

# Anzeige nach Vergewaltigung

Eine Broschüre in Leichter Sprache



Frauennotruf Marburg e.V.

# Anzeige nach Vergewaltigung - Leichte Sprache

## Inhalt

<b>1 Vorwort .....</b>	<b>2</b>
<b>2 Vergewaltigung – Was ist das?.....</b>	<b>3</b>
Sexualisierte Gewalt.....	4
Gesetze zu Vergewaltigung.....	5
<b>3 Untersuchung beim Arzt oder der Ärztin.....</b>	<b>6</b>
<b>4 Anzeige.....</b>	<b>8</b>
Anzeige: Wie geht das?.....	8
Anzeige: ja oder nein?.....	9
Die Spuren-Sicherung.....	10
<b>5 Das Straf-Verfahren.....</b>	<b>11</b>
Begleitung bei Gericht.....	12
<b>6 Hier bekommen Sie Hilfe.....</b>	<b>13</b>

# 1 Vorwort



Liebe Frauen,

dies ist eine Broschüre in Leichter Sprache.

Es geht um Vergewaltigung.

Vergewaltigung ist, wenn man zum Sex gezwungen wird.

Und es geht darum, ob eine Frau den Täter anzeigen möchte.

Anzeigen heißt: Man erzählt der Polizei, was passiert ist.

Vielleicht bekommt der Täter dann eine Strafe.

Diese Entscheidung muss jede Frau selbst treffen.

Manchmal ist die Entscheidung schwer.

Dann kann eine Beratung helfen.

Zum Beispiel beim Frauen-Notruf in Marburg.

Der Frauen-Notruf hilft Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben.

Zum Beispiel wenn jemand sie zum Sex zwingt.

Das nennt man Vergewaltigung.

Oder wenn jemand sie angefasst hat, obwohl sie das nicht wollten.



In dieser Broschüre gibt es wichtige Informationen dazu:

- Was ist Vergewaltigung?
- Was kann man nach einer Vergewaltigung tun?
- Was ist eine Anzeige?
- Was passiert nach einer Anzeige?
- Wer kann mir helfen?

## 2 Vergewaltigung – Was ist das?

Vergewaltigung ist das Eindringen in den Körper von einer Frau gegen den Willen der Frau.

Eindringen heißt:

Der Frau etwas (mit Gewalt) in den Körper stecken:

- den Penis
- den Finger
- oder einen Gegenstand.



Dieses Eindringen kann in die Scheide sein.

Oder in den Po.

Oder in den Mund.



Eine Vergewaltigung ist eine schlimme Verletzung.

Eine andere Person zwingt der Frau (mit Gewalt) den Willen auf.

## **Sexualisierte Gewalt kann aber noch viel mehr sein.**

**Zum Beispiel wenn jemand Frauen und Mädchen anfasst, obwohl sie das nicht wollen.**

**Oder wenn jemand etwas über ihren Körper sagt.**

**Das sind Grenz-Verletzungen.**

**Das hat nichts mit Sex zu tun.**

**Der Täter tut der Frau Gewalt an.**

**Er will ihr zeigen, dass er stärker ist.**

**Und dass er Kontrolle über sie hat.**



**Diese Gewalt kann in vielen Bereichen stattfinden.**

**Zum Beispiel:**

**Zu Hause.**

**Oder in der Werkstatt.**

**Oder am Arbeitsplatz.**

**Oder in der Wohngruppe.**

**Oder bei der Pflege.**



## Gesetze zu Vergewaltigung

Im Straf-Gesetz-Buch (StGB) steht alles, was verboten ist.

Zum Beispiel auch Vergewaltigung.

Das steht bei Paragraph § 177.

Paragraph ist der Name für ein Gesetz.

Ausgesprochen wird das Wort: Para-graf



In diesem Gesetz steht,

dass man niemand zum Sex zwingen darf.

In diesem Gesetz steht auch,

dass ein Mann eine Frau mit Behinderung fragen muss,  
wenn er mit ihr Sex haben möchte.

Und er darf nur Sex mit ihr haben, wenn die Frau ja sagt.

Wenn die Frau nicht ja sagt, ist das verboten!

Dann kann die Frau ihn anzeigen.

Sie kann auch eine Anzeige machen,

wenn der Täter eine Vergewaltigung versucht hat.

Aber sie konnte sich wehren.



### 3 Untersuchung beim Arzt oder der Ärztin

Sie sollten nach einer Vergewaltigung unbedingt zu einem Arzt oder einer Ärztin gehen.

Vielleicht haben Sie Verletzungen.

Der Arzt oder die Ärztin behandelt Ihre Verletzungen.

Und sichert die Spuren von der Vergewaltigung an Ihrem Körper.

Das heißt: die Spuren werden aufbewahrt.

Es werden zum Beispiel Fotos gemacht.



Die Spuren sind wichtige Beweise.

Wenn Sie den Täter anzeigen wollen.

Vielleicht fällt es Ihnen schwer zu einem Arzt oder einer Ärztin zu gehen.

Sie können eine Vertrauens-Person mitbringen.

Ärzte und Ärztinnen haben Schweige-Pflicht.

Das heißt: Die Ärztin oder der Arzt darf nichts weitersagen.

Sie entscheiden selbst:

Was machen Sie mit den Beweisen.



Wenn Sie den Täter anzeigen wollen,  
dann ist die Untersuchung beim Arzt sehr wichtig.

Die Untersuchung ist dann ein Beweis.

Der Arzt oder die Ärztin muss Regeln für die Untersuchung einhalten.

Damit die Untersuchung wirklich als Beweis gültig ist.

**Für eine Untersuchung gehen Sie am besten ins Krankenhaus.**

**In Marburg ist das:**

**Universitätsklinikum Gießen und Marburg  
auf den Lahnbergen**

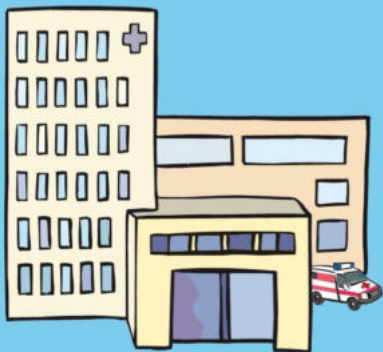
**Telefon: 06421 5864442**

**Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr  
und Freitag von 8 bis 14 Uhr.**

**Ansonsten: 06421 5861609**

**Oder: Krankenhaus Wehrda**

**Telefon: 06421 8080**





## 4 Anzeige

### Anzeige: Wie geht das?

Wenn Ihnen eine Vergewaltigung passiert ist, dann können Sie zur Polizei gehen und den Täter anzeigen.

Anzeigen heißt:

Man erzählt der Polizei, was passiert ist.



**Wichtig: Ab diesem Zeitpunkt entscheidet die Polizei.**

Die Polizei bestimmt alle weiteren Schritte.

Man kann eine Anzeige nicht zurücknehmen.

So geht eine Anzeige bei der Polizei:

Sie gehen zur Polizei.

Sie dürfen auch eine Person mitbringen.

Eine Person, der Sie vertrauen.



Bei der Polizei können Sie sagen:

Ich möchte mit einer Polizistin sprechen.

Oder: Ich möchte mit einem Polizisten sprechen.

Sie erzählen der Polizei von der Vergewaltigung.

Die Polizei schreibt das auf.

Manchmal macht die Polizei auch ein Video.



**Wichtig: Die Polizei muss alles sehr genau wissen.**

Sie müssen alles erzählen, woran Sie sich erinnern.

Dabei kann auch jemand helfen.

## Anzeige: ja oder nein?



Es gibt Gründe für eine Anzeige  
und es gibt Gründe gegen eine Anzeige.  
Jede Frau muss selbst entscheiden,  
ob sie den Täter anzeigen möchte.  
Das ist ganz wichtig.



Aber die Entscheidung ist oft schwierig.  
Eine Anzeige und ein Gerichts-Verfahren können sehr  
anstrengend sein.  
Einige haben Angst vor dem Täter.  
Einige wollen nicht darüber sprechen, was passiert ist.  
Dann ist eine Anzeige vielleicht nicht so gut.



Einige wollen, dass der Täter bestraft wird.  
Oder dass der Täter nicht noch andere verletzen kann.  
Einigen hilft eine Anzeige sich besser zu fühlen.  
Dann ist eine Anzeige gut.

Lassen Sie sich beraten!

Eine Beraterin kann Ihnen bei der Entscheidung helfen.  
Zum Beispiel beim Frauen-Notruf.  
Die Mitarbeiterinnen kommen auch mit zur Polizei  
oder zu Untersuchungen, wenn Sie das möchten.  
Bei den Beratungs-Stellen bekommen Sie  
auch Informationen über das Gerichts-Verfahren.



Sie sollten sich auch Hilfe von einer Anwältin suchen.  
Eine Anwältin unterstützt Sie vor Gericht.



## Die Spuren-Sicherung

Wenn Sie eine Anzeige bei der Polizei gemacht haben,  
und Sie waren noch nicht beim Arzt,  
dann bringt die Polizei Sie ins Krankenhaus.  
Ein Arzt oder eine Ärztin untersucht Sie.

Die Spuren werden gesichert.

Die Spuren sind wichtige Beweise.

Die Spuren bekommt dann die Polizei.

Sie sollten auch die Kleidung,

die Sie bei der Tat getragen haben, nicht waschen.

Auch das Bett-Zeug sollten Sie nicht waschen, sondern gut aufheben.

Geben Sie Kleidung und Bett-Zeug der Polizei.



## 5 Das Straf-Verfahren

Die Polizei muss nach der Anzeige Beweise sammeln.

Das ist zum Beispiel Ihre Aussage.

Und die Spuren aus der Untersuchung beim Arzt.

Wenn die Beweise gut sind, wird der Täter vor Gericht angeklagt.

Dazu sagt man: Die Person kommt vor Gericht.

Dann entscheidet ein Richter über die Strafe.

Vielleicht müssen Sie im Gericht über die Vergewaltigung sprechen.

Dann sehen Sie den Täter im Gericht.

Das kann manchmal sehr schwer sein.

Manchmal reichen die Beweise nicht ganz aus.

Dann wird ein Gutachten angefordert.

Das heißt: Sie werden von einem Psychologen  
oder einer Psychologin untersucht.



Manchmal reichen die Beweise gar nicht.

Dann wird das Verfahren beendet.

Das heißt: Der Täter kommt nicht vor Gericht.

Das heißt aber nicht, dass Sie gelogen haben!

Es gibt dann noch andere Möglichkeiten.

Lassen Sie sich von einer Anwältin oder einem Anwalt helfen!



Bei einer Vergewaltigung darf sich jede Frau einen Anwalt oder eine Anwältin suchen.

Das Geld für den Anwalt oder die Anwältin bezahlt der Staat.  
Sie müssen das nicht selbst bezahlen!



Der Anwalt oder die Anwältin unterstützt die Frau beim Prozess.  
Und bei den Gesprächen mit der Polizei.

Der Anwalt oder die Anwältin setzt sich dafür ein,  
dass der Täter bestraft wird.



## Begleitung bei Gericht

Eine Person kann Sie im Gericht unterstützen.

Das nennt man: Prozess-Begleitung.

Das ist also eine Begleitung bei Gericht.

Diese Person kann eine gute Freundin sein.

Oder jemand aus der Familie.

Das ist manchmal aber schwierig für diese Person.



Diese Person kann auch eine ausgebildete Prozess-Begleiterin sein.

Das heißt:

Diese Person hat gelernt,

wie man jemanden bei Gerichts-Verfahren unterstützt.

Das kann zum Beispiel eine Mitarbeiterin vom Frauen-Notruf sein.

Diese Begleitung ist kostenlos.

Diese Person ist dann für Sie da.

Auch vor und nach dem Straf-Verfahren.



## **6 Hier bekommen Sie Hilfe**

**Frauennotruf Marburg e.V.**  
**Neue Kasseler Straße 1**  
**35039 Marburg**

**Telefon: 06421 21438**  
**[www.frauennotruf-marburg.de](http://www.frauennotruf-marburg.de)**  
**[frauennotruf-marburg@gmx.de](mailto:frauennotruf-marburg@gmx.de)**

**Büro und Telefon-Zeiten:**  
**Montags 16 bis 18 Uhr**  
**Donnerstags 9 bis 11 Uhr**

**Sie können uns auch eine Nachricht hinterlassen.**  
**Wir rufen Sie dann zurück.**



Diese Broschüre wurde erstellt vom:

**Frauennotruf Marburg e.V.**

Beratung bei Vergewaltigung, Belästigung, Stalking

Neue Kasseler Straße 1

35039 Marburg

Telefon: 06421-21438

Email: [frauennotruf-marburg@gmx.de](mailto:frauennotruf-marburg@gmx.de)

[www.frauennotruf-marburg.de](http://www.frauennotruf-marburg.de)

Dieser Text wurde geprüft von der  
Prüflesegruppe der Lahnwerkstätten Marburg

Tom-Mutters-Str. 14

35041 Marburg

Bilder: © Reinhild Kassing

[www.leichtesprachebilder.de](http://www.leichtesprachebilder.de)

Gestaltung: Lisanne Hamschmidt

Mit freundlicher Unterstützung von:

**Aktion**  
**MENSCH**

